

INFORMATION

Rundbrief 04/09

Wussten Sie schon, ...

- dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nicht ohne Weiteres wegen Unfähigkeit oder sonstiger Klagen über dessen mangelnde Leistung kündigen kann?
- dass der Arbeitnehmer ausweislich obergerichtlicher Rechtsprechung das tun muss, was er soll, und zwar so gut, wie er kann, so Bundesarbeitsgericht v. 11.12.2003, AZ: 2 AZR 667/02.
- dass wegen der Kernfrage tatsächlicher Leistungsdefizite daher ohne fachliche Beratung eine konkrete Feststellung schwer fallen dürfte?



Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Beismann

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Inkasso

Dr. Neddenriep

**Dr. jur.
Friedemann Neddenriep**

Arbeitsrecht
Familienrecht
Erbrecht
Mediation

Verfahrenspfleger und
Dipl. Sozialpädagoge

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

Sparkasse Einbeck
BLZ 26251425 - Kto. 1051853

Deutsche Bank
BLZ 26271424 - Kto. 0300277

Volksbank Einbeck
BLZ 26261492 - Kto. 7495000

Steuernummer 12/231/12702